

VDAA • Kronprinzstr. 14 • D-70173 Stuttgart

VDAA

Herrn Rechtsanwalt Harald H. Zier Kanzlei Harald H. Zier Romanstr. 5 / EG 80639 München **Der Vorstand**

Kronprinzstr. 14 D-70173 Stuttgart

Telefon: (0711) 3058 9320 Telefax: (0711) 3058 9311

Email: info@vdaa.de www.vdaa.de

Stuttgart, 24.02.2023

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAO

Hiermit bestätigen wir

Herrn Rechtsanwalt Harald H. Zier Fachanwalt für Arbeitsrecht

die Teilnahme an folgender ONLINE-Fortbildungsveranstaltung am 14.02.2023:

Referentin: Dr. Claudia Hahn

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Arbeitsrecht

Stuttgart

Thema:

"Die Pflicht zur Zeiterfassung – was Arbeitgeber jetzt tun müssen"



Inhalt:

- Arbeitszeit im Sinne des ArbZG
- Arbeitszeit im Sinne der Vergütung, §§ 611ff BGB
- Zeiterfassung und Vertrauensarbeitszeit
- Auswirkungen der Entscheidung des EuGH zur Zeiterfassung vom 14. Mai 2019
- Die Entscheidung des BAG vom 13. September 2022
- Folgen der Nichterfassung für Arbeitgeber und Führungskräfte
- Der LASI-Bußgeldkatalog
- Delegationskonzept und "Arbeitszeitbeauftragter" im Betrieb
- Betriebsverfassungsrechtliches
- Prozessuales

<u>Dauer:</u> 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr - **2,5 Vortragsstunden**

Wir bestätigen die durchgängige Teilnahme und somit insgesamt 2,5 Vortragsstunden. Die Teilnahme wurde durch Kontrollfragen überprüft und die Beantwortung erfasst.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern und Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.

Michael Henn Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Erbrecht VDAA – Präsident Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ich versichere anwaltlich, dass ich persönlich und durchgängig an oben aufgeführtem Online-Seminar, gemäß der bescheinigten Dauer, teilgenommen habe.

Datum:	Unterschrift Teilnehmer/-in:	